



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Jena klimaneutral bis 2035

286

286

Beschlüsse der Ausschüsse

Sportförderung 2021

287

287

Öffentliche Bekanntmachungen

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

Ausschusssitzungen

287

287

287

Öffentliche Ausschreibungen

Böschungssicherung Jena, Klara-Griefahn-Straße

Herstellung und Montage von Informationstafeln und Aktionselementen in der Naturerlebnisregion „natura jenensis“

Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena – Los 03

Gerüstbauarbeiten

288

288

288

288

288

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. September 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. September 2021)

Beschlüsse des Stadtrates

Jena klimaneutral bis 2035

- beschl. am 14.07.2021, Beschl.-Nr. 21/0964-BV

001: Die Stadt Jena setzt sich zum Ziel, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

002: Zur Erreichung des in 001 genannten Zieles wird der Oberbürgermeister beauftragt, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung einen Klima-Aktionsplan erstellen zu lassen, in dem neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten ist, deren Umsetzung Jena bis 2035 zur Klimaneutralität führen wird. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sektorenübergreifend abschätzen.

003: Der Klima-Aktionsplan wird unverzüglich nach der Fertigstellung in einem frei zugänglichen Format der informellen Bürgerbeteiligung präsentiert und beraten, um auf dieser Grundlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des in 001 genannten Zieles festzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur informellen Bürgerbeteiligung wird öffentlich über verschiedene Kommunikationswege eingeladen.

004: Der Oberbürgermeister wird jährlich sowohl vor dem Stadtrat, als auch in einem Format der informellen Bürgerbeteiligung zur Informationsvermittlung über den Stand der Umsetzung des in 001 genannten Zieles berichten.

005: Der Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung wirkt am Prozess der Erarbeitung und Durchführung der Maßnahmen des Klima-Aktionsplans mit und begleitet diesen.

Begründung:

Die Bürger*inneninitiative „Klimaentscheid Jena“ beabsichtigt eine Unterschriftensammlung gemäß Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) durchzuführen. Dem am 03.06.2021 eingegangenen Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens wurde nach der Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit durch die Stadt Jena bestätigt. Das Bürgerbegehren der Bürger*inneninitiative „Klimaentscheid Jena“ wird wie folgt begründet (siehe Anlage 1):

„Wir stehen in der Verantwortung, künftigen Generationen eine intakte Lebensgrundlage zu hinterlassen. Deutschland hat sich 2015 im Pariser Klimaabkommen verpflichtet, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“. Zur Erreichung dieses Ziels braucht es eine sofort einsetzende, drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Netto-Null-Emissionen Mitte der 2030er Jahre.“

Die Monitoringberichte der Stadt Jena belegen, dass ihre bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, um den nötigen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu leisten. Für die Erreichung des erstmals festgeschriebenen Ziels „Klimaneutralität 2035“ anhand erforderlicher Maßnahmen braucht es den Klima-Aktionsplan. Das Klimaschutzkonzept (2015) und die Nachhaltigkeitsstrategie (2021) können Grundlagen dafür bieten.

Im Klima-Aktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Jena bis 2035 zur Klimaneutralität führen wird. Klimaneutralität bedeutet, dass Handlungen und Prozesse keine Treibhausgase verursachen oder diese vollständig kompensiert werden. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sektorenübergreifend abschätzen. Soweit es in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, müssen diese Maßnahmen verwirklicht bzw. entsprechende Anreize gesetzt und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden. Verlangt wird die maximal umsetzbare Reduktion aller von der Stadt, ihrer Bevölkerung und Einrichtungen verursachten Treibhausgas-Emissionen.

Die Kompensation etwaiger nicht reduzierter Emissionen der Stadt Jena muss ab 2035 durch möglichst regionale bis nationale Maßnahmen erfolgen, in keinem Fall jedoch zu Lasten von Menschen des Globalen Südens.

*Im Sinne der Bürgerbeteiligungssatzung und ihrer Leitlinien sind die Einwohner*innen bereits frühzeitig beratend einzubeziehen, um Nachvollziehbarkeit und Identifikation mit den zu beschließenden Maßnahmen zu erhöhen. Hier finden auch die sozialen Auswirkungen des Klima-Aktionsplans Berücksichtigung. Die jährliche, öffentlich anzukündigende Berichterstattung sowie die Arbeit des Klimaschutzbeirats gewährleisten Kontrolle und öffentliche Aufmerksamkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen.*

Die Kosten für die Erstellung des Klima-Aktionsplans und die Bürgerbeteiligung werden auf 100.000 € geschätzt. Dies ist mit dem Haushaltsbudget für Bürgerbeteiligung / Klimaschutzkoordination zu decken.“

Die Stadt Jena hat die Auswirkungen der Klimakrise im Blick und steuert regelmäßig ihre Zielvorgaben im Klimaschutzbereich nach. Mit der ständigen Anpassung der Zielhorizonte in den „Leitbildern Energie und Klimaschutz der Stadt Jena“ wurden politische Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse der Klimaforschung berücksichtigt.

Um seinen kommunalen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten und eine lebenswerte Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger Jenas gewährleisten zu können, muss die Transformation hin zu einer klimaneutralen Stadt gelingen. Neben dem Ziel ist die Ausgestaltung eines klaren Fahrplanes von besonderer Bedeutung. Der Klima-Aktionsplan zeigt auf, welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind, welche personellen Ressourcen vonnöten sein werden und welche Kosten mit der Umsetzung auf den städtischen Haushalt zukommen.

Da die Stadtverwaltung Jena die inhaltlichen Forderungen des Bürgerbegehrens unterstützt, sollen diese in beiderseitigem Einvernehmen mit der Bürger*inneninitiative im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage umgesetzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495003) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Bürgermeisters / Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Sportförderung 2021

- im Finanzausschuss beschl. am 31.08.2021, Beschl.-Nr. 21/1054-BV

001 Der Stadtsportbund Jena e. V. erhält zur Weitergabe der Projekt-, Pauschal- und Nachwuchsleistungsförderung für das Haushaltsjahr 2021 eine Projektförderung in Höhe von 103.000 €.

002 Der Stadtsportbund Jena e. V. erhält zur Weitergabe der Sportstättenförderung für das Haushaltsjahr 2021 eine Projektförderung in Höhe von 330.500 €.

Begründung:

Die Verfahrensweise zur Sportförderung wurde mit dem Beschluss Nr. 19/2316-BV vom 08.05.2019 festgelegt. Diese sieht vor, dass dem Stadtsportbund Jena e. V. (SSB) die Aufgabe der Sportförderung übertragen wurde. Folglich erhält der Stadtsportbund nach Antragsstellung eine Zuwendung zur Weitergabe an diejenigen Vereine, die auf Grundlage der Sportförderrichtlinie Anträge auf Sportförderung eingereicht haben. Die eingereichten Anträge werden vom SSB geprüft und eine Entscheidungsgrundlage für den Vergabeausschuss Sport vorbereitet. Im Vergabeausschuss wird über die jeweilige Höhe der Zuwendung entschieden.

zu 001:

Die Gesamtsumme gliedert sich auf in 40.000 € Nachwuchsleistungsförderung (beschlossen mit dem letzten Sportentwicklungsplan, Nr. 15/0595-BV, Maßnahme Nr. 22) und 63.000 €, die für die Projekt- und Pauschalförderung bereitgestellt werden.

zu 002:

Die Höhe der Zuwendung entspricht den Entgelten, welche KIJ den Vereinen zur Sportstättennutzung in Rechnung stellt zzgl. der Entgelte für die Nutzung von Sportanlagen Dritter. Diese Summe variiert von Jahr zu Jahr, je nach Nutzungsintensität und Anzahl der zur Verfügung stehenden Sportanlagen. Die Nutzung der Sportanlagen durch die Vereine wird auf Grundlage des Sportfördergesetzes des Landes Thüringen gefördert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling und

Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Frau Schurtzmann, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen



NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun den Bewirtschaftungsplan für den Offenlandbereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiete) vor:
 • Nr. 128 „Kernberge – Wöllmisse“

Im Zeitraum vom **23.09.2021 bis 22.10.2021** können die Vorträge unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh/spa-managementplaene> heruntergeladen werden.

Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

 JENA LICHTSTADT	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 14.09.2021, 17:00 Uhr , findet im Ernst-Abbe-Saal des Volkshauses am Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 06.07.2021 3. Information über die Unterbringungssituation Geflüchteter in Jena 4. Sonstiges 	
Die Ausschussvorsitzende	
* * *	

Am **16.09.2021, 17:00 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10 die 54. Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Grundhafte Erneuerung der Nollendorfer Straße von Dornburger Straße bis Thomas-Mann-Straße
Vorlage: 21/0860-BV
4. Infrastrukturvorsorge bei Sanierungen und Neubau (Hochbau, Tiefbau)
Vorlage: 21/1005-BV
5. Bürgerbeteiligung transparent: Bessere Information zur Einreichung von Petitionen, Bürgerbegehren und Einwohneranträgen
Vorlage: 21/0848-BV
6. Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze
Vorlage: 21/1037-BV
7. Bessere Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr in Jena bis 2030 schaffen - 1. Lesung
Vorlage: 21/1044-BV
8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
9. Sonstiges

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein. Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 – 19:00 Uhr und von 19:30 – 21:30 Uhr stattfinden wird.

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **2021-IB-BQM-2** auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=411290>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Böschungssicherung Jena, Klara-Griefahn-Straße

Art des Vorhabens:

Stahlbetonarbeiten, Micropfähle, Gabionenwand als Böschungssicherung

Angebotsfrist: 30.09.2021, 11:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1546-2021 für den Vergabegegenstand nach UvGO

Herstellung und Montage von Informationstafeln und Aktionselementen in der Naturerlebnisregion „natura jenensis“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=411459>

Angebotsfrist: 27.09.2021, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-03** auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=411984>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena – Los 03 Gerüstbauarbeiten

Angebotsfrist: 28.09.2021, 10:00 Uhr